Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/970

18. 07. 91

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Willfried Penner, Stephan Hilsberg, Doris Odendahl, Angelika Barbe, Hans Gottfried Bernrath, Dr. Peter Eckardt, Dr. Konrad Elmer, Evelin Fischer (Gräfenhainichen), Hans-Joachim Hacker, Christel Hanewinckel, Volkmar Kretkowski, Eckart Kuhlwein, Dr. Uwe Küster, Christian Müller (Zittau), Günter Rixe, Siegfried Vergin, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Hildegard Wester, Inge Wettig-Danielmeier, Rolf Schwanitz, Erika Simm, Wolfgang Thierse, Dr. Peter Struck, Dr. Hans-Jochen Vogel und der Fraktion der SPD

Folgen der Praxis der Bildungsdiskriminierung im Hochschulbereich in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Die Praxis der Bildungsdiskriminierung war eine der Säulen für den Machterhalt der SED in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik. Mit Hilfe der Bildungsdiskriminierung hielt die SED viele junge, talentierte Menschen von wichtigen Berufen innerhalb der Gesellschaft der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik fern. Dies war auch ein Grund für den wirtschaftlichen Niedergang der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik. Aufgrund willkürlich beurteilter Persönlichkeitsmerkmale wurden junge Menschen nicht zum Abitur oder Studienfach ihrer Wahl zugelassen. Der Staat versprach sich von ihnen keine loyale bzw. aktive Haltung im Sinne der SED zur Stärkung des Sozialismus und der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.

Persönlichkeitsmerkmale, die in den Augen der SED den Zugang zur höheren Bildung verhinderten, konnten u. a. sein:

- Die Betroffenen waren keine Mitglieder der FDJ oder anderer Massenorganisationen;
- die Betroffenen nahmen an kirchlichen Veranstaltungen wie zum Beispiel Religionsunterricht oder Junge Gemeinde teil;
- die Betroffenen kamen aus Familien mit stark ausgeprägter bürgerlicher Tradition, wie Ärzte, Pfarrer, Handwerker;
- die Familien der Betroffenen hatten Verwandte im engen Verwandtschaftsgrad im westlichen Ausland, insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland;
- die Betroffenen verweigerten sich der Jugendweihe;
- die Betroffenen waren an der Schule in Auseinandersetzungen und Diskussionen mit Direktoren, Staatsbürgerkundelehrern, Pionierleitern und anderem Lehrpersonal beteiligt;

— die Betroffenen nahmen am Wehrersatzdienst teil bzw. verweigerten den Wehrdienst ganz; häufig reichte auch schon die Verweigerung einer dreijährigen Wehrdienstzeit aus, um keinen Studienplatz seiner Wahl erhalten zu können. Schüler, die sich weigerten, eine ihnen vorgeschlagene Berufssoldatenlaufbahn zu ergreifen, durften häufig noch nicht einmal die Erweiterte Oberschule besuchen und das Abitur machen.

Die Ablehnungs- oder Versagungsgründe waren durchaus nicht einheitlich, sondern so gestaltet, daß sie von den Betroffenen nur schwer abzusehen waren. So konnte beispielsweise ein Jugendlicher aus kirchlicher Familie einen Studienplatz erhalten trotz Nichtmitgliedschaft in der FDJ, wenn der Vater höherer kirchlicher Mitarbeiter (zum Beispiel Bischof) war. Die Zulassungskommission entschied zwar nach dem Prinzip der Einheit von guter fachlicher Leistung und guter gesellschaftlicher Einstellung, jedoch wurden in gewissen Spielräumen fachliche Leistungen gegen mindere gesellschaftliche Einstellungen aufgewogen. Das heißt, im Einzelfall konnten besonders herausragende fachliche Leistungen gelegentlich einen Studienplatz bewirken.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Welche Formen der Bildungsdiskriminierung in den zehnklassigen Schulen gab es, insbesondere in Hinsicht auf die Nichtzulassung zum Erwerb eines Abiturs?

   Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Anzahl der Betroffenen?

2. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl derjenigen, die wegen Nichtzulassung zum Abitur kein Studium aufnahmen?

3. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl derjenigen, die wegen Nichtzulassung zum Abitur ein Studium an Fachschulen aufnahmen?

4. Welche Formen der Bildungsdiskriminierung bei der Zulassung zu Wahlfächern an Hochschulen gab es?

5. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der Betroffenen, die infolge der Bildungsdiskriminierung bei der Zulassung kein Studium ihrer Wahl aufnehmen konnten und sich deswegen mit einem anderen Hochschulstudium begnügen mußten?

6. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl derjenigen, die infolge der Nichtzulassung zu dem Studienfach ihrer Wahl ein Studium an einer Fachschule aufgenommen haben?

7. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der Betroffenen, die nun infolge der Vereinigung und der damit verbundenen neuen Möglichkeiten ein Studium ihrer Wahl im Hochschulbereich in Gesamtdeutschland anstreben?

8. Welche Möglichkeiten zur Förderung der durch die Praxis der Bildungsdiskriminierung in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik bisher benachteiligten Männer und

Frauen bestanden vor der Einigung für Übersiedler, und welche Maßnahmen sind im Einigungsvertrag vorgesehen?

9. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher ergriffen und welche plant sie, auch in Zusammenarbeit mit den Ländern und anderen Trägern, um die Benachteiligung der von der Praxis der Bildungsdiskriminierung betroffenen Menschen auszugleichen?

Bonn, den 27. Juni 1991

Dr. Willfried Penner
Stephan Hilsberg
Doris Odendahl
Angelika Barbe
Hans Gottfried Bernrath
Dr. Peter Eckardt
Dr. Konrad Elmer
Evelin Fischer (Gräfenhainichen)
Hans-Joachim Hacker
Christel Hanewinckel
Volkmar Kretkowski
Eckart Kuhlwein
Dr. Uwe Küster
Christian Müller (Zittau)
Günter Rixe
Siegfried Vergin
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Hildegard Wester
Inge Wettig-Danielmeier
Rolf Schwanitz
Erika Simm
Wolfgang Thierse
Dr. Peter Struck
Dr. Hans-Jochen Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333